



TOP 1: Neubau eines Feuerwehrhauses mit Bauhof in Thalmässing - Vorstellung des Energiekonzepts

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Vor Beginn der Sitzung stellt Marktrat Wenk den Antrag zur Tagesordnung, den als TOP 9 geplanten Punkt „Antrag des Männergesangsvereins Eysölden 1898 e.V. auf Bezuschussung der Kosten anlässlich der Teilnahme von Sängern aus der Partnergemeinde Reißeck“ als zweiten Punkt der Tagesordnung zu behandeln. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind sehr viele Mitglieder des MGV Eysölden als Zuschauer im Sitzungssaal anwesend. Erster Bürgermeister Küttinger zieht diesen Punkt daher vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind vier Vertreter der Fa. Kplan anwesend. Frau Linn stellt die Studie anhand einer Präsentation vor. Es wurden fünf Varianten zur Wärmeerzeugung untersucht. Darunter der Einsatz eines Flüssiggas-Brennwertkessels (Variante 1), eine Sole/Wasser-Wärmepumpe in Verbindung mit einem Brennwertkessel (Variante 2), ein Holzpelletkessel in Verbindung mit einem Brennwertkessel (Variante 3), ein Holzhackschnitzelkessel (Variante 4) und ein Flüssiggas-BHKW in Verbindung mit einem Brennwertkessel (Variante 5). Unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen des EEG wurde auf die Untersuchung einer Solaranlage verzichtet. Als wirtschaftlichste Lösung haben sich die Varianten 2 mit 120.200,- € und 3 mit 106.400,- € Investitionskosten herauskristallisiert, wobei bei der Variante 2 gute Bodenverhältnisse vorausgesetzt wurden. Ansonsten könnten die Investitionskosten deutlich teurer ausfallen. Bezüglich der CO₂-Emission wurden die Varianten 3 und 4 als sauberste Lösungen ermittelt. Im Energiegutachten wird deshalb die Variante 3 als bivalente Lösung empfohlen, die den Einbau eines Holzpelletkessels zur Deckung der Wärme-Grundlast in Verbindung mit einem Flüssiggas-Brennwertkessel zur Deckung der Wärme-Spitzenlast vorsieht.

Auf Nachfrage teilt Frau Linn mit, dass der gesamte Wärmebedarf für das Gebäude ca. 15.000 Litern Heizöl entspricht. Die zusätzliche Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung ist nur sinnvoll, wenn der Strom gespeichert werden kann, da nach dem neuen EEG 30% des erzeugten Stroms selbst genutzt werden müssen. Da bei diesem Projekt der Bedarf an Energie im Sommer niedrig und im Winter hoch ist, die Stromerzeugung bei Photovoltaikanlagen jedoch genau konträr verläuft, könnte die 30%-Vorgabe des EEG nicht erfüllt werden und eine Förderung ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich.

Nach Diskussion über die Variante 4, der Holzhackschnitzelheizung, teilt Frau Linn mit, dass sich nach ihren Berechnungen an den Kosten kaum Veränderungen ergeben, selbst wenn die Hackschnitzel aus dem gemeindeeigenen Wald gewonnen werden können. Die Investitionskosten sind in jedem Fall höher anzusetzen, da zusätzlich ein Hackschnitzelbunker bzw. ein günstigeres Containerlager errichtet werden müssen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird angeregt, eine solarthermische Variante zusätzlich zu untersuchen, um die enorme Dachfläche gewinnbringend einsetzen zu können. Aus Gründen der Ökologie, der Nachhaltigkeit und der Verantwortung unserer Umwelt gegenüber soll die Hackschnitzel-Variante nochmals ausführlicher geprüft werden, eventuell mit zusätzlicher Installation eines Pufferspeichers. Auch eine moderne Öl-Heizung könnte nochmals durchgerechnet werden, da diese - im Gegensatz zum Flüssiggas - vor Ort die herkömmliche Heizvariante darstellt.



TOP 2: Antrag des Männergesangsvereins Eysölden 1898 e. V. auf Bezuschussung der Kosten anlässlich der Teilnahme von Sängern aus der Partnergemeinde Reißbeck

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 15, Nein: 3

Der Männergesangsverein Eysölden 1898 e. V. hat Ende September 2012 ein Freundschftswochenende mit dem Männergesangsverein aus der Partnergemeinde Kolbnitz/Reißbeck organisiert und durchgeführt. Anlässlich des Besuchs des Männergesangsvereins und der durchgeführten Veranstaltungen im Zeitraum 28.09. - 30.09.2012 sind gemäß der aktualisierten Kostenaufstellung vom 12. November 2012 insgesamt Ausgaben in Höhe von 4.160,50 € entstanden. Die Einnahmen aus der Veranstaltung bzw. die Kostenbeteiligung des Männergesangsvereins Reißbeck belaufen sich auf insgesamt 1.148,30 €, so dass ein Defizit von 3.012,20 € für den Männergesangsverein Eysölden 1898 e. V. verbleibt. Der Verein finanziert sich nach seinen Angaben ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und bittet deshalb um einen gemeindlichen Zuschuss, um die finanzielle Belastung in Grenzen zu halten. Marktrat Wenk erläutert ausgiebig, welche Irritationen und Missverständnisse zu dieser finanziellen Fehlplanung und dem daraus resultierenden Defizit geführt haben. So ist der MGV Eysölden u.a. davon ausgegangen, dass dieses Konzert zugleich zur offiziellen Einweihung des neugestalteten Dorfplatzes dient und der Markt Thalmässing zumindest die Zeltkosten übernehmen würde. Sein persönlicher Vorschlag wäre eine einmalige Bezuschussung des Vereins mit 500,-- €, da im Rahmen des Konzerts die partnerschaftlichen Beziehungen zur Gemeinde Reißbeck ausgiebig gepflegt wurden. Im Übrigen dankt er allen, die bei dieser sehr gelungenen Veranstaltung mitgewirkt und mitgeholfen haben und bittet im Namen des MGV Eysölden um wohlwollende Behandlung des vorliegenden Antrags.

Erster Bürgermeister Küttinger stellt fest, dass in Eysölden durchaus bekannt war, dass keine offizielle Einweihungsfeier des Dorfplatzes geplant war. Außerdem verwundert ihn die Tatsache, dass so kurzfristig vor der Sitzung eine aktualisierte, teurere Abrechnung der Veranstaltung vorgelegt wird. Er befürchtet zudem, dass durch die Schaffung eines Präzedenzfalles sich die Praxis häuft, nach dem Abrechnen von Veranstaltungen Defizit- ausgleiche in der Form von Zuschussanträgen geltend zu machen.

In der anschließenden Diskussion wird übereinstimmend festgestellt, dass die Veranstaltung sehr gelungen war und durch den Besuch der Partnergemeinde auch einen gewissen offiziellen Charakter hatte. Allerdings wirken der Informationsfluss mangelhaft und die Planung blauäugig. Derartige Zuschüsse müssen unbedingt vorher beantragt werden.

Marktrat Martin Hauke macht den Vorschlag, dass die Mitglieder des Marktrates auf ihr Sitzungsgeld verzichten sollten. Damit kann der Vorgang unbürokratisch abgewickelt werden und dem Verein ist geholfen.

In einem Antrag regt er an, generell Gegenbesuche der Partnergemeinde zu unterstützen. Die korrekte Vorgehensweise wäre hierfür, einen Posten in den Haushalt einzustellen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Marktrates wäre mit einem Verzicht auf das Sitzungsgeld einverstanden. Auch eine Bezuschussung mit 500,-- €, wie von Marktrat Wenk angeregt wurde, wird positiv gesehen.

Marktrat Stromberger beantragt, über die Bezuschussung mit 500,-- € abzustimmen. Weiterhin stellt er den Antrag, in einer der nächsten Sitzungen zu klären, wie zukünftig in solchen Fällen verfahren werden soll.

Der Marktrat beschließt, einen einmaligen Zuschuss von 500,-- € an den Männergesangsverein Eysölden 1898 e.V. zu geben.



TOP 3: Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsrettungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Thalmässing

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Feuerwehr Thalmässing besitzt einen neuen hydraulischen Hilfeleistungssatz (HLS), welcher auf dem HLF 20/16 verlastet ist und einen weiteren hydraulischen, über 30 Jahre alten HLS auf dem 25 Jahre alten LF 16. Für die 20 Jahre alte Akkuschiere und -spreizer auf dem Mercedes-Sprinter gibt es laut Hersteller auf Grund des hohen Alters keinerlei Ersatzteile mehr.

Nach Absprache mit den Führungskräften der Feuerwehr erscheint eine Ersatzbeschaffung des HLS vom LF 16 sehr sinnvoll, da der alte Satz aufgrund des aktuellen Stands der Fahrzeugtechnik nicht mehr den Anforderungen und der Leistungsfähigkeit von hydraulischen Rettungsmitteln entsprechen. Derzeit läuft ein Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Hilfeleistungssätzen mit einer Zuwendung von bis zu 6.000,- € für die Beschaffung eines kompletten Satzes (Hydraulik-Pumpenaggregat, Spreizer, Schneidgerät, 2 Zylinder). Wird ein HLS nur teilweise angeschafft, werden 30 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten an staatlicher Zuwendung gewährt. Es soll ein HLS beschafft werden, der mit dem vorhandenen Hilfeleistungssatz vom HLF 20/16 kompatibel ist, so dass beide Sätze in einem Einsatz miteinander eingesetzt oder auch getauscht werden können. Nach einem ersten Infoangebot belaufen sich die Kosten für den kompletten HLS auf ca. 20.000,- €, wobei ein Zuschuss in Höhe von 6.000,- € erwartet werden kann.

Mit der betroffenen Feuerwehr und dem Kreisbrandmeister werden Modelle verschiedener Hersteller geprüft und Angebote verglichen. Der HLS, der den Bedürfnissen der Feuerwehr am meisten entspricht und mit dem vorhandenen Gerät kompatibel ist soll den Zuschlag erhalten, so dass es künftig in der Marktgemeinde zwei komplette Hilfeleistungssätze gibt, die miteinander eingesetzt werden können und auf dem neuesten Stand der Technik sind.

Der Marktrat ermächtigt die Verwaltung, als Ersatz für den alten Hilfeleistungssatz auf dem LF 16/12 der Feuerwehr Thalmässing einen neuen Satz im Jahr 2013 zu beschaffen und den Zuschuss der Regierung auszuschöpfen. Der alte Akkusatz sowie der alte Hydrauliksatze des LF 16/12 werden veräußert.

TOP 4: Änderungssatzung zur BGS-EWS für die Gemeindeteile Bergmühle, Gebersdorf und Hagenich

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Kalkulationszeitraum für die Abwasseranlage läuft Ende Dezember 2012 ab. Ab dem 01.01.2013 beginnt für die Abwasseranlage ein neuer 4-jähriger Kalkulationszeitraum, der den Zeitraum bis einschließlich 2016 umfasst. Gegenüber dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2009 - 2012 steigt die Einleitungsgebühr von 0,51 € pro Kubikmeter Abwasser auf künftig 0,88 € pro Kubikmeter Abwasser an.

Der Marktrat beschließt den Erlass der Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing für die Ge-



meindeteile Bergmühle, Gebersdorf und Hagenich zum 01.01.2013. Die Einleitungsgebühr wird ab diesem Zeitpunkt für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2016 auf 0,88 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

TOP 5: Änderungssatzung zur BGS-EWS für die Gemeindeteile Reinwarzhofen und Ruppmannsburg

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Kalkulationszeitraum für die Abwasseranlage läuft Ende Dezember 2012 ab. Ab dem 01.01.2013 muss die Gebühr neu kalkuliert werden. Da die Kläranlage mit der Ableitung nach Thalmässing den Betrieb einstellt, wird nur noch mit einem 3-jährigen Zeitraum kalkuliert, von 2013 - 2015. Die Überrechnung der Kalkulation hat ergeben, dass die Einleitungsgebühr künftig 0,66 € pro Kubikmeter Abwasser beträgt. Im Kalkulationszeitraum 2009 - 2012 betrug die Einleitungsgebühr 0,30 € pro Kubikmeter Abwasser.

Der Marktrat beschließt den Erlass der Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing für die Gemeindeteile Reinwarzhofen und Ruppmannsburg zum 01.01.2013. Die Einleitungsgebühr wird ab diesem Zeitpunkt für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 auf 0,66 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

TOP 6: Änderungssatzung zur BGS-EWS für den Gemeindeteil Waizenhofen

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Kalkulationszeitraum für die Abwasseranlage läuft Ende Dezember 2012 ab. Ab dem 01.01.2013 muss die Gebühr neu kalkuliert werden. Im neuen Kalkulationszeitraum 2013 - 2016 beträgt die Einleitungsgebühr 0,79 € pro Kubikmeter Abwasser. Im bisherigen Kalkulationszeitraum 2009 - 2012 betrug die entsprechende Gebühr 0,52 € pro Kubikmeter Abwasser.

Der Marktrat beschließt den Erlass der Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing für den Gemeindeteil Waizenhofen zum 01.01.2013. Die Einleitungsgebühr wird ab diesem Zeitpunkt für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2016 auf 0,79 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.



TOP 7: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Marktrat Winter, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erstattet Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2011. Der Ausschuss hat am 17.10.2012 die Bücher der Marktgemeinde geprüft. Die vom Prüfungsausschuss angeforderten Unterlagen wurden durch die Verwaltung korrekt und vollständig zur Verfügung gestellt. Marktrat Winter erläutert den örtlichen Prüfbericht. Unter anderem wurden das TSW Eysölden, die Ausschreibung und Auftragsvergabe des Feuerwehrfahrzeugs Thalmässing, die Sanierung des Rathauses - Trakt B, der Ausbau der Schulstraße in Offenbau, die Deckensanierung der GV-Straße Eysölden-Zell, die Ringschlüsse der Wasserversorgung Thalmässing, Stundungen und Niederschlagungen im Jahr 2011 usw. näher betrachtet. Es gab keine Beanstandungen, etwaige Unklarheiten über die Bereiche der durchgeführten Prüfung konnten beseitigt werden. Die Liquidität der Kasse war immer gegeben. Marktrat Winter dankt der Verwaltung für die ordentliche Kassenführung. Einer Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011 durch den Marktrat steht nichts entgegen.

TOP 8: Feststellungs- und Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung 2011 der Marktgemeinde Thalmässing gem. Art 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung)

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses dem Marktrat soeben zur Kenntnis gegeben. Im Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen aufgeführt. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Haushaltsjahres 2011 war jederzeit gewährleistet. Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Einer Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011 steht nichts entgegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2011 festzustellen und die Entlastung vollständig zu erteilen.

Der Marktrat beschließt, die Jahresrechnung 2011 des Marktes Thalmässing festzustellen und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu erteilen. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Haushaltsjahres 2011 war jederzeit gewährleistet. Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.



TOP 9: Festsetzung des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2013

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

In der für das Haushaltsjahr 2013 zu erlassenden Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan festzusetzen. Der Kassenkredit wird, falls erforderlich, für das Haushaltsjahr 2013 in unveränderter Höhe bis zu einem Höchstbetrag von 750.000,-- € bei der Raiffeisenbank Greding - Thalmässing in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2012 musste der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Der Marktrat beschließt, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2013 in unveränderter Höhe bis zu einem Höchstbetrag von 750.000,-- € bei der Raiffeisenbank Greding - Thalmässing bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

TOP 10: Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG - wesentliche Änderung - durch die Pyraser Landbrauerei GmbH & Co.KG auf Errichtung verschiedener Anlagen

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger erläutert den Antrag der Pyraser Landbrauerei nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Dieser beinhaltet eine wesentliche Änderung durch die Errichtung einer zusätzlichen Lagerhalle mit Fassabfüllung und Vertriebsbüro, sowie dem Anbau einer Sortieranlage für Leergut am bestehenden Brauereigebäude. Die gesamte Nutzfläche des Hallenneubaus beträgt 1.312 m². Durch die Sortieranlage wird eine bedeutende Menge an Frischwasser und Energie eingespart, eine zusätzliche Belastung der Umwelt ist damit nicht verbunden. Die Emission der Abfüllanlage bleibt in der Summe ebenfalls unverändert.

In der anschließenden Diskussion hat Erwin Schneider Bedenken, dass die Größe und Komplexität der Anlage im Ernstfall die Kapazitäten der Pyraser Feuerwehr übersteigen könnte, da diese relativ klein ist.

Erster Bürgermeister Küttinger weist darauf hin, dass die Überprüfung des Brandschutzes eine Angelegenheit des Landratsamts ist und der Markt Thalmässing hierzu keine Aussagen treffen kann.

Zum Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung einer zusätzlichen Lagerhalle mit Fassabfüllung und Vertriebsbüro, sowie Anbau einer Sortieranlage für Leergut durch die Pyraser Landbrauerei auf dem Grundstück Fl.Nr. 78 Gemarkung Pyras wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.



TOP 11: Erneuerung der Straßenbrücke über den Eichelbach bei der Kammühle - Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahmen

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Klos vom gleichnamigen Ingenieurbüro im Sitzungssaal anwesend.

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass die Brücke zur Kammühle vom Bauausschuss am 25.09.2012 besichtigt wurde und dringender Handlungsbedarf festgestellt wurde. Zwischenzeitlich hat auch Herr Ingenieur Klos die Brücke in Augenschein genommen und einen Sanierungsvorschlag erarbeitet.

Herr Klos berichtet, dass die Brücke aus Bruchsteinen zu einem unbekanntem Zeitpunkt errichtet wurde. Denkmalschutz besteht jedoch nicht, so dass dieses historische Bauwerk abgebrochen werden kann. Anstelle einer Brücke schlägt er den Einbau eines Welldurchlasses vor, der relativ kostengünstig ist. Im Rahmen der Maßnahme sollte die Straße auf einer Länge von 26 m von 3 auf 4m verbreitert werden, um auch den zeitgemäßen landwirtschaftlichen Gerätschaften eine Überfahrt zu ermöglichen. Die Gewichtsbeschränkung auf 30 t reicht hierfür vollständig aus. Der vorgeschlagene Durchlass erhöht die Abflussmenge des Eichelbachs an dieser Stelle um 30%, ist vom Unterhalt her nicht aufwändig, landschaftsverträglich und von jeder Baufirma ausführbar. Die wasserrechtliche Erlaubnis muss vom Landratsamt noch erteilt werden. Für den Welldurchlass wurden Gesamtkosten in Höhe von ca. 70.000,00 € errechnet. Die Erneuerung der Überfahrt als Brücke würde dagegen mit über 100.000,00 € zu Buche schlagen. Da die Durchführung der Maßnahme eilt, schlägt erster Bürgermeister Küttinger vor, den Bauausschuss zur Durchführung der Vergabe zu ermächtigen.

Es wird angeregt, die sanierungsbedürftige Brücke am Kolbenhof ebenfalls auf diese Weise auszuführen.

Hierzu teilt erster Bürgermeister Küttinger mit, dass aufgrund der Brisanz der vorgestellten Maßnahme diese vorgezogen wird, die Brücke am Kolbenhof verschiebt sich auf nächstes Jahr.

Der Marktrat beschließt, die Brücke bei der Kammühle abubrechen und anstelle der Brücke einen Welldurchlass wie vorgestellt zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen. Der Bauausschuss wird ermächtigt, die Baumaßnahmen anstelle des Marktrates zu vergeben, sofern dadurch der Vergabe schneller erfolgen kann.

TOP 12: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Sitzung vom 09.10.2012:

Gehweg zur Zinkelmühle:

Der Ausbau des Dammfußes zu einem Gehweg wird vom Amt für ländliche Entwicklung nicht gefördert, da die Förderkriterien nicht erfüllt werden können (v. a. Ausbaubreite). Es wird daher auch darauf verzichtet, den Gehweg weiter über das Amt für Ländliche Entwicklung ausplanen zu lassen.



Mit dem Staatlichen Bauamt werden nun Gespräche geführt wegen der verkehrsmäßigen Anbindung des Gehweges. Zudem muss der Flächenbedarf für die Anbindung ermittelt werden um mit dem Grundeigentümer Grunderwerbsverhandlungen führen zu können. Der Anschluss Kleinhöbing bis zum Gehweg kann vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert werden, wenn die Förderkriterien erfüllt werden.

Antrag auf Planungszuschüsse - Beschluss über die Auftragsvergaben:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern fördert die Erstellung eines Ortsentwicklungsplans für Thalmässing mit 38.900,00 €. Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken ist am 09.11.2012 eingegangen.

Die Beauftragung der folgenden Büros wurde in der Marktratssitzung vom 09.10.2012 vorbehaltlich der Zuschussgewährung beschlossen:

- iq-Projektgesellschaft in München der wissenschaftlichen Studie
- Projekt 4, Nürnberg, für den städteplanerischen Teil
- lemkearchitektur, Schwabach, für den architektonischen Teil

TOP 13: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 13.11.2012 MGR/059/2012

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema Asylbewerber - Unterbringung im Landkreis Roth. Er bedauert, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, der Markt Thalmässing würde sich gegen die Unterbringung der Asylsuchenden aussprechen. Tatsache ist, dass lediglich eine Unterbringung in Ortsteilen kritisch gesehen werden muss. Sofern sich im Kernort Unterbringungsmöglichkeiten ergeben, steht der Markt Thalmässing dieser Tatsache aufgeschlossen gegenüber, da hier die nötige Infrastruktur vorhanden ist. Dem Landratsamt wurden sogar die ehemalige Grundschule und das ehemalige KJR-Gebäude zur Nutzung angeboten. Nach Besichtigung durch die beauftragten Sachbearbeiter des Landkreises wurde jedoch festgestellt, dass der Sanierungsbedarf beider Liegenschaften unverhältnismäßig groß ist und eine kurzfristige Verfügbarkeit nicht gegeben ist. Soweit private Hauseigentümer Liegenschaften angeboten oder nicht angeboten haben, darf sich die Gemeinde hierzu öffentlich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht äußern.

Weiterhin teilt erster Bürgermeister Küttinger mit, dass der Markt Thalmässing mit Bescheid des bayerischen Innenministeriums vom 02.11.2012 zwangsweise zum Mitglied des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bestimmt wurde. Das bedeutet, dass dieses Jahr die letzte überörtliche Rechnungsprüfung durch das Landratsamt stattfindet.

Er informiert über ein Schreiben der Telekom vom 09.11.2012, in dem diese mitteilt, dass in der 50. Kalenderwoche der Sendemast bei Offenbau für die LTE-Anlage in Betrieb genommen wird.

Auf folgende Veranstaltungen weist er nochmals hin und lädt herzlich dazu ein:

- Volkstrauertag am Sonntag, 18.11.2012
- Sportlerehrung am 20.11.2012 um 19.00 im Saal der Krone
- LernLandSchaft am 23.11.2012 in Röthhof, einer Informationsfahrt der Grund- und Mittelschule Thalmässing
- Bürgerversammlung in Thalmässing am 28.11.2012



Zum Januarsitzungstermin des Marktgemeinderats fragt Bürgermeister Küttinger an, ob mit einer Verschiebung der Marktratssitzung vom 8. Januar auf den 15. Januar 2013 Einverständnis besteht. Grund sind die wenigen Arbeitstage über Weihnachten. Hierzu werden keine gegenteiligen Bedenken geäußert.

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass die Deckenbausanierungen der Ortsstraße in Ohlangen und zwischen Dixenhausen und Schwimmbach noch diese Woche durchgeführt werden. Mit Sperrungen für den Verkehr muss gerechnet werden.

Markträtin Sabine Ronge teilt mit, dass ein Dankschreiben vom Gymnasium Hilpoltstein für die Apfelpress-Aktion am Umwelttag eingegangen ist. Diesen Dank möchte sie hiermit weitergeben.

Marktrat Loy erkundigt sich nach dem Sachstand „Hort – Verlegung an die Mittelschule“. Er weist auf die Unterschriftenaktion und den Brief von Martina Roth, Elternbeiratsvorsitzende, hin und mahnt an, sich dringend damit auseinanderzusetzen. Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass zur Behandlung dieses Themas in der nächsten Sitzung des Marktrats Vertreter des Ingenieurbüros Keß und Neundorfer anwesend sein werden.

Zweite Bürgermeisterin Klobe gibt die Einladung der Gleichstellungsstelle des Landkreises Roth zum Frauenfilmrecht weiter.

Marktrat Köbler teilt mit, dass durch die Sperrung der Kreisstraße Thalmässing-Stetten der Feldweg bei Alfershausen, der die ST 2225 mit der GV-Straße Alfershausen-Stetten verbindet, sehr stark beansprucht wird, da er von Ortskundigen als Abkürzung genutzt wird. Die entstandenen Schäden sind für die Jagdgenossen Alfershausen zu groß, um diese alleine zu beheben. Hier besteht Handlungsbedarf durch die Gemeinde. Erster Bürgermeister Küttinger sagt zu, nach Abschluss der Baumaßnahme gemeinsam mit der Jagdgenossenschaft Alfershausen nach Lösungen zu suchen. Dasselbe Problem besteht bei der Straße Eckmannshofen-Appenstetten.
